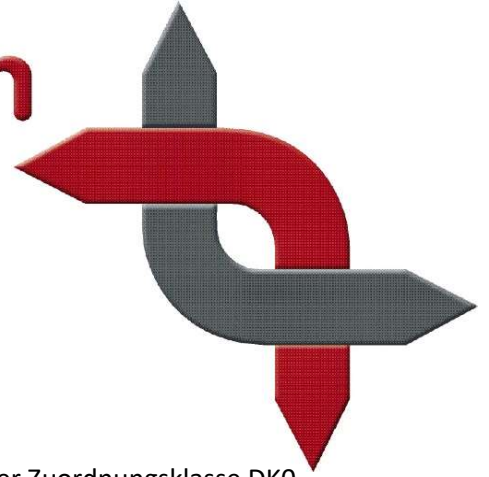


Schneider & Sohn

Merkblatt für Bauherren und Anlieferer
von Boden zur Deponierung in
91578 Leutershausen-Wiedersbach



Grundlage

In unserem Werk in 91578 Leutershausen-Wiedersbach darf nur Boden der Zuordnungsklasse DK0 nach den Regelungen der Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt angepasst am 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) kurz, „DepV“, angeliefert und eingebaut werden.

Wie stelle ich fest, ob mein Erdaushub der Zuordnungsklasse DK0 entspricht?

Gemäß der „DepV“ verpflichtet der Gesetzgeber den Bauherren und den Anlieferer/ Transporteur einen Nachweis über die Unbedenklichkeit des abzulagernden Bodens zu erbringen. Um eine mögliche Belastung des Bodens im Vorfeld auszuschließen, ist die Durchführung einer chemischen Analyse nach den Kriterien der „DepV“ erforderlich.

Gefahrtragung

Der Gesetzgeber schreibt vor, Bodenaushub grundsätzlich analytisch prüfen zu lassen. Die Probenahme hat aus dem Haufwerk des Bodens zu erfolgen. Gerne können wir Ihnen diese Leistung für Probenahme und Analyse anbieten.

Bei Anlieferung behalten wir uns vor, selbst eine Kontrollprobe zu nehmen. Sollten hierbei Werte größer DK0 festgestellt werden, so trägt der Kunde die Kosten der Analyse, die höhere Einlagerungsgebühr entsprechend der neuen Deklaration. Sollte bei o.g. Nachbeprobung eine so hohe Belastung festgestellt werden, dass wir das Material nicht einlagern dürfen, so trägt der Kunde die Kosten für Zwischenlagerung, Verladung, Abtransport und anderweitige Entsorgung auf einer zugelassenen Entsorgungsstelle.

Was ist bei Kleinmengen zu beachten?

Bei Mengen kleiner 5 m³ je Bauwerk kann unter bestimmten Umständen auf eine Analyse verzichtet werden. In diesem Fall muss im Vorfeld geprüft werden, ob ein Verdacht auf eventuelle Belastungen im Boden besteht (Verdachtsfläche). Dies geschieht durch Inaugenscheinnahme der Lagerungsverhältnisse des Materials und durch Auswertung vorhandener Unterlagen (z.B. Bodenbelastungskataster, Bodenschutz- und Altanlagenkataster, bei der Gemeinde oder der zuständigen Behörde vorliegende Untersuchungsergebnisse, regionale Bodenzustandsberichte etc.). Weiterhin ist auch die Vorgeschichte der Aushubfläche zu betrachten. Bei ehemals gewerblicher, industrieller oder militärischer Nutzung liegt grundsätzlich eine Verdachtsfläche vor und somit ist auch bei Mengen kleiner 5 m³ eine Analyse erforderlich. Als Hilfestellung zur Prüfung, ob eine Verdachtsfläche vorliegt, dient unsere Grundlegende Charakterisierung in welcher die wesentlichen zu prüfenden Punkte abgefragt werden.

Wie kann ich Boden anliefern?

- Ist die Anlieferung von Kleinmengen **ohne Analyse** und nur mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Sollte dies der Fall sein, so reichen Sie die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Grundlegende Charakterisierung bitte zwei Tage vor der Anlieferung ein. Unsere Mitarbeiter prüfen die Angaben und erteilen Ihnen die Freigabe zur Anlieferung.

- Ist die Anlieferung nur **mit Analyse** und mit Grundlegender Charakterisierung möglich?

Bitte reichen Sie die Grundlegende Charakterisierung inklusive aller vorhandenen Unterlagen (chemische Analyse, Probenahmeprotokoll, Probenbegleitprotokoll, Bodengutachten usw.) zur Prüfung ein.

Per E-mail: Entsorgung@Schneiderundsohn.de

Per Fax: 09823/927076

Per Post: Schneider & Sohn GmbH & Co KG, Gewerbepark Wiedersbach, 91578 Leutershausen

Sie erhalten in beiden Fällen eine Bestätigung für die Annahme Ihrer Bodenlieferung. Fahren Sie uns bitte nicht vor der Rückäußerung an, da ohne Bestätigung das Material nicht angenommen wird.

Das Originalexemplar ist vom Anlieferer/Transporteur bei der Erstanlieferung an der Waage abzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Erklärung in jedem Fall vom Abfallerzeuger unterschrieben sein muss.

Haben Sie Fragen, können wir Ihnen behilflich sein?

Rufen Sie unsere Mitarbeiter unter Tel. 09823/437 an.

Schneider & Sohn GmbH & Co.KG, Landwehrstraße 19, 74572 Blaufelden-Gammesfeld,
Telefon 07958 / 92678, Telefax 07958 / 926777, email info@schneiderundsohn.de, Reg.-Gericht Ulm HRA 690264
Version 1.1 per 20.04.2018